

## **Zertifizierung nach EN DIN ISO 9001:2008**

Liebe Kooperationspartner und Dozenten der KEB,

wie bereits angesprochen, hat die KEB zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit ein Qualitätsmanagementverfahren nach EN DIN ISO 9001:2008 eingeführt.

Im November 2006 wurde dieses QM-System zertifiziert.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und Mitarbeit, um auch in Zukunft ein hochwertiges Erwachsenenbildungsangebot vorhalten zu können.

Folgende Eckpunkte beinhaltet die Zertifizierung für die Arbeit der KEB:

### **Unsere Qualitätsziele:**

- Kundenzufriedenheit
- Bereitstellung hochwertiger Angebote
- Wirtschaftlichkeit
- Kooperationspartnerberatung
- Innovationen
- soziale, wertorientierte und berufliche Bildung

### **Veränderungen bei Veranstaltungen der Geschäftsstelle:**

#### *Teilnehmer / Dozentenbefragung:*

- Befragung der Teilnehmenden und Dozenten durch Fragebogen für Maßnahmen ab 20 UStd, die durch die KEB Geschäftsstelle geplant werden.
- Stichpunktartige Telefonbefragung bei einzelnen Maßnahmen von 3-4 UStd oder andere Form der Kundenzufriedenheitsbestimmung.

#### *Rücksendung von Unterlagen:*

möglichst nach dem zweiten Termin (wenn die Unterlagen vollständig sind) an die Geschäftsstelle der KEB

### **Veränderungen für Kooperationspartner:**

#### *Neue Planungsbögen und Teilnahmelisten*

- Ermöglichung detaillierter Absprachen und einfache Handhabung

## **Datenschutz**

Als kirchliche Einrichtung unterliegen wir der kirchlichen Datenschutzverordnung (KDO; siehe Internet). Das bedeutet, dass alle Personen, die mit persönlichen Daten unserer Teilnehmenden in Kontakt kommen, erklären müssen, dass sie mit diesen Daten gemäß den Richtlinien der KDO umgehen. Wichtige Hinweise dazu:

*a. Der freie Mitarbeiter/die freie Mitarbeiterin verpflichtet sich, über alle im Laufe der Tätigkeit für den Auftraggeber bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.*

*b. Der freie Mitarbeiter/die freie Mitarbeiterin verpflichtet sich, vor der Aussage als Zeuge/Zeugin in einem gerichtlichen Verfahren die Einrichtung betreffend die Aussagegenehmigung des Auftraggebers einzuholen.*

### **1. Schutz von Kindeswohl**

Alle Dozentinnen und Dozenten, die mit Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren arbeiten benötigen (alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung zur

### **2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)**

Als Dozent oder Dozentin sollten Sie Kenntnis haben über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, damit Sie die gleichen Informationen über An- u. Abmeldebedingungen an die Teilnehmer weitergeben. Sie finden die AGBs in unserem Programmheft und auf unserer Homepage.

**Kurzüberblick und weitere Informationen** unter [www.keb-nds.de](http://www.keb-nds.de)

oder in der Geschäftsstelle der KEB Region Hannover, Clemensstr. 1, 30169 Hannover  
Tel. 05 11/ 164 05-40, E-Mail [hannover@keb-net.de](mailto:hannover@keb-net.de)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr KEB — Team